**Bitte füllen Sie das vorliegende Dokument „F09c Antrag + Checkliste“ vollständig aus und stellen Sie den Antrag unter Benutzung des e-Service „Antrag auf Anerkennung als BS, BSt, UBS, ECMZ und Überwachung der Stelle“ über die Internetseite des Eisenbahn-Bundesamtes.**

**Weitere Informationen finden Sie unter** [**www.eba.bund.de/ubs**](file:///%5C%5Ceba.local%5CEBA_Alg%5CStab92%5CAnerkennungsstelle%20NoBo%20DeBo%20AsBo%20NEU%5C03_AsBo%5CAnerkennungsverfahren_AsBo%5Cwww.eba.bund.de%5Cubs)**.**

Allgemeine Informationen zum Ablauf des Anerkennungsverfahrens finden Sie in folgenden Dokumenten:

* **D02 – Handbuch Anerkennungsverfahren**

**(inkl. Anlage 2 - Leitfaden Kompetenzanforderungen)**

* **D03 – Anerkennungsablauf Teil 1 - Erstanerkennung, Re-Anerkennung und Erweiterung der Anerkennung**
* **D04 – Anerkennungsablauf Teil 2 – Regelmäßige Überwachung**

**Die unter Punkt 1 näher bezeichnete Stelle beantragt hiermit die Anerkennung für das/die unter Punkt 2 genannte(n) Tätigkeitsgebiet(e).**

Der Begriff „Tätigkeit“ meint jegliche Aufgaben (Prüfung, Inspektion…) einer Bewertungsstelle.

1. Angaben zum Verfahren(wird von der Anerkennungsstelle ausgefüllt)

|  |  |
| --- | --- |
| Verfahrensnummer |       |
| Ansprechpartner(in) der Anerkennungsstelle |       |

# Allgemeine Angaben:

|  |  |
| --- | --- |
| Antrag auf | [ ]  Erst-Anerkennung[ ]  Weiterführung der Anerkennung (Re-Anerkennung)  (Erst-Anerkennung durch das EBA erfolgte  am      )[ ]  Erweiterung der Anerkennung[ ]  Änderung der Anerkennung  (Ist vorab mit der Anerkennungsstelle abzustimmen. Die Änderung bitte im Feld Anmerkungen eintragen.) |
| Name der UBS |       | [ ]  Organisation[ ]  Einzelperson |
| Anschrift |       |
| Ansprechpartner(in) |       |
| Telefon |       |
| E-Mail |       |
| Weitere Standorte | [ ]  nein  | [ ]  ja (bitte mit jeweiliger Anschrift benennen)       |
| Rechtsform und / oder Stellung der Stelle in dem angeschlossenen Unternehmen |       |
| Verantwortliche(r) Leiter(in) mit Angabe der Qualifikation |       |
| Stellvertretende(r) Leiter(in) mit Angabe der Qualifikation |       |
| Gesamtanzahl der Mitarbeiter(innen) der UBS |       |
| Angabe der Mitarbeiter(innen), die Risikomanagementverfahren bewerten sollen, einschließlich ihrer Qualifikation, ggf. durch Verweis auf entsprechende Dokumentation im QM-System | [ ]  F09c1 – Anhang Fachkompetenz Eisenbahnfahrzeuge[ ]  F09c2 – Anhang Fachkompetenz Infrastruktur[ ]  F09c3 – Anhang Fachkompetenz Energie[ ]  F09c4 – Anhang Fachkompetenz ZZS[ ]  F09c5 – Anhang Fachkompetenz Betrieb[ ]  F09c6 – Anhang Fachkompetenz Instandhaltung  Eisenbahnfahrzeuge (ECM)[ ]  Sichere Integration |
| Wurden bereits Projekte nach CSM-VO 352/2009 bzw. CSM-VO 402/2013 (nach erfolgter Anerkennung) durchgeführt? | [ ]  ja (bitte benennen):      [ ]  nein |
| Vorhandene Nachweise:1.) Die Übernahme von Ergebnissen ist nach Abstimmung mit dem Eisenbahn-Bundesamt möglich.2.) Laufende Anerkennungs-/ Akkreditierungs- / Zertifizierungsverfahren bitte im unteren Feld „Anmerkungen“ eintragen. | [ ]  Akkreditierung[[1]](#footnote-1) nach DIN EN ISO/IEC 17020[ ]  Zertifizierung[[2]](#footnote-2) nach ISO 9001[ ]  Eisenbahnbetriebsleiter[[3]](#footnote-3) (EBL) [ ]  ECM-Zertifizierung2 nach VO (EU) 445/2011[ ]  ECM-Zertifizierung2 nach VO (EU) 2019/779[ ]  EBA-anerkannte Sachverständige(r)[ ]  CSM-SMS nach VO (EU) 2018/7622[ ]  Sicherheitsgenehmigung (SiGe) [[4]](#footnote-4) |
| Anmerkungen:*[zu Angaben unter Punkt 1 – Allgemeine Angaben]* |       |

#

# Tätigkeitsgebiete

(siehe Dokument D02, Anlage 2 – „Leitfaden Kompetenzanforderungen“)

|  |  |
| --- | --- |
| Unabhängigkeit der Stelle (vgl. Anhang A EN ISO/IEC 17020:2012) | [ ] Typ A [ ]  Typ B [ ] Typ C |
| Anerkennung wird angestrebt für die Tätigkeitsgebiete: | ggf. Einschränkungen des Tätigkeitsgebiets |
| [ ]  Eisenbahnfahrzeuge (inkl. RST-Bereich PRM und SRT)*Nachweis der Fachkompetenz s. Anlage F09c1* |       |
| [ ]  Infrastruktur(inkl. INF-Bereich PRM und SRT)*Nachweis der Fachkompetenz s. Anlage F09c2* |       |
| [ ]  Energie (inkl. ENE-Bereich PRM und SRT)*Nachweis der Fachkompetenz s. Anlage F09c3* |       |
| [ ]  Zugsteuerung, Zugsicherung, Signalgebung*Nachweis der Fachkompetenz s. Anlage F09c4* |       |
| [ ]  Betrieb*Nachweis der Fachkompetenz s. Anlage F09c5* |       |
| [ ]  Instandhaltung Eisenbahnfahrzeuge (ECM)*Nachweis der Fachkompetenz s. Anlage F09c6* |       |
| [ ]  Sichere Integration |       |
| Detaillierte Beschreibung der Tätigkeitsgebiete einschließlich der zugrunde liegenden technischen Regelwerke (Freitext) |       |
| Werden Unteraufträge vergeben?(Bei UBS als Einzelperson ist dies ausgeschlossen.) | [ ]  nein [ ]  ja (Bitte Liste der Unterauftragnehmer(innen) mit deren Tätigkeitsgebiet beifügen, siehe 6.3 der DIN EN ISO/IEC 17020.) |
| Anmerkungen:*[zu Angaben unter Punkt 2 – Tätigkeitgebiete]* |       |

|  |  |  |
| --- | --- | --- |
| **Unterauftragnehmer** | **Tätigkeitsgebiet**(inkl. der unter Punkt 2 genannten zusätzlichen Anforderungen) | **Nachweis**  |
| Firmaz. H. AnsprechpartnerStraße + HausnummerPLZ + Stadt | [ ] Eisenbahnfahrzeuge[ ] Infrastruktur[ ] Energie[ ] Zugsteuerung, Zugsicherung, Signalgebung [ ] Betrieb[ ] Instandhaltung Eisenbahnfahrzeuge (ECM) |       |
| Firmaz. H. AnsprechpartnerStraße + HausnummerPLZ + Stadt | [ ] Eisenbahnfahrzeuge[ ] Infrastruktur[ ] Energie[ ] Zugsteuerung, Zugsicherung, Signalgebung [ ] Betrieb[ ] Instandhaltung Eisenbahnfahrzeuge (ECM) |       |
| Firmaz. H. AnsprechpartnerStraße + HausnummerPLZ + Stadt | [ ] Eisenbahnfahrzeuge[ ] Infrastruktur[ ] Energie[ ] Zugsteuerung, Zugsicherung, Signalgebung [ ] Betrieb[ ] Instandhaltung Eisenbahnfahrzeuge (ECM) |       |

|  |  |  |
| --- | --- | --- |
| **Unterauftragnehmer** | **Tätigkeitsgebiet**(inkl. der unter Punkt 2 genannten zusätzlichen Anforderungen) | **Nachweis**  |
| Firmaz. H. AnsprechpartnerStraße + HausnummerPLZ + Stadt | [ ] Eisenbahnfahrzeuge[ ] Infrastruktur[ ] Energie[ ] Zugsteuerung, Zugsicherung, Signalgebung [ ] Betrieb[ ] Instandhaltung Eisenbahnfahrzeuge (ECM) |       |
| Firmaz. H. AnsprechpartnerStraße + HausnummerPLZ + Stadt | [ ] Eisenbahnfahrzeuge[ ] Infrastruktur[ ] Energie[ ] Zugsteuerung, Zugsicherung, Signalgebung [ ] Betrieb[ ] Instandhaltung Eisenbahnfahrzeuge (ECM) |       |
| Firmaz. H. AnsprechpartnerStraße + HausnummerPLZ + Stadt | [ ] Eisenbahnfahrzeuge[ ] Infrastruktur[ ] Energie[ ] Zugsteuerung, Zugsicherung, Signalgebung [ ] Betrieb[ ] Instandhaltung Eisenbahnfahrzeuge (ECM) |       |

# Checkliste nach CSM-VO (EU) 402/2013

| **Nr.** | **Anforderung** | **Referenz** | **Benötigte Daten & Nachweise** | **Nachweis**(ggf. Datei beifügen) |  **Bewertung** |
| --- | --- | --- | --- | --- | --- |
| **0 – keine Unregelmäßigkeiten, 1 – Empfehlung, 2 – Hinweis, 3 – Nicht kritische Abweichung, 4 – Kritische Abweichung, NZ – nicht zutreffend** |
| **Dokumentation** | **Begutachtung vor Ort** |
| **Hinweise zur Verwendung der Checkliste:** **Die nachfolgende Checkliste basiert auf den Anforderungen der CSM-VO (EU) 402/2013. Die wesentlichen benötigten Daten und Nachweise werden mit entsprechender Referenz auf die Anforderungen dieser Verordnung angegeben. Ggf. sind weitere Informationen / Nachweise beizufügen.****In der ersten Spalte der folgenden Tabelle befindet sich eine fortlaufende Nummerierung. In der zweiten Spalte sind die entsprechenden Anforderungen angeführt. In der dritten Spalte wird der Bezug zum jeweiligen Kapitel der Norm hergestellt. Die vierte Spalte gibt einen Hinweis wie der entsprechende Nachweis zu erbringen ist. In der fünften Spalte ist die Erfüllung der Anforderungen nachzuweisen. Auf eine eindeutige Dokumentenreferenz ist zu achten (bitte konkrete Fundstelle und Textziffer angeben).** **Die sechste und siebte Spalte werden von der Anerkennungsstelle ausgefüllt.** |
| 3.1 | Die Bewertungsstelle erfüllt alle Anforderungen der Norm DIN EN ISO/IEC 17020:2012 und ihrer späteren Änderungen. Bei der Ausführung der in dieser Norm definierten Inspektionstätigkeit legt die Bewertungsstelle ihr sachverständiges Urteilsvermögen zugrunde. Sie erfüllt die allgemeinen Kriterien hinsichtlich Kompetenz und Unabhängigkeit in dieser Norm sowie die folgenden speziellen Kompetenzkriterien: | CSM-VO (EU) 402/2013 Anhang II 1.) | * Vollständig ausgefüllte Checkliste DIN EN ISO / IEC 17020 (F10b)
 |  |       |       |
| 3.2 | Kompetenz auf dem Gebiet des Risikomanagements: Kenntnisse und Erfahrungen auf dem Gebiet der Standardmethoden für die Sicherheitsanalyse und der einschlägigen Normen; | CSM-VO (EU) 402/2013 Anhang II 1a) | * UBS Leitfaden Kompetenzanforderungen (D02, Anlage 2)
 |       |       |       |
| 3.3 | alle einschlägigen Fähigkeiten zur Bewertung der von der Änderung betroffenen Teile des Eisenbahnsystems | CSM-VO (EU) 402/2013 Anhang II 1b) | * UBS Leitfaden Kompetenzanforderungen (D02, Anlage 2)
 |       |       |       |
| 3.4 | Kompetenz auf dem Gebiet der korrekten Anwendung von Sicherheits- und Qualitätsmanagementsystemen oder der Prüfung von Managementsystemen. | CSM-VO (EU) 402/2013 Anhang II 1c) | * UBS Leitfaden Kompetenzanforderungen (D02, Anlage 2)
 |       |       |       |
| 3.5 | In Analogie zu Artikel 28 der Richtlinie 2008/57/EG über die Meldung der benannten Stellen wird die Bewertungsstelle für die verschiedenen Zuständigkeitsbereiche innerhalb des Eisenbahnsystems oder von Teilen davon, für die eine grundlegende Sicherheitsanforderung besteht, einschließlich des Zuständigkeitsbereichs Betrieb und Instandhaltung des Eisenbahnsystems, akkreditiert oder anerkannt. | CSM-VO (EU) 402/2013 Anhang II 2) | * Geltungsbereich der Anerkennung
 |  |       |       |
| 3.6 | Die Bewertungsstelle wird für die Bewertung der generellen Konsistenz des Risikomanagements und der sicheren Integration des Systems, dass der Bewertung unterzogen wird, in das Eisenbahnsystem als Ganzes akkreditiert oder anerkannt. Hierfür ist die Kompetenz der Bewertungsstelle zur Überprüfung folgender Aspekte erforderlich: | CSM-VO (EU) 402/2013 Anhang II 3) |  |  |       |       |
| 3.7 | [Kompetenz der Bewertungsstelle zur Überprüfung der…] Organisation, das heißt die notwendigen Vorkehrungen für eine koordinierte Vorgehensweise bei der Verwirklichung von Systemsicherheit durch ein gemeinsames Verständnis und eine einheitliche Anwendung von Risikokontrollmaßnahmen für Teilsysteme | CSM-VO (EU) 402/2013 Anhang II 3a) |  |       |       |       |
| 3.8 | [Kompetenz der Bewertungsstelle zur Überprüfung der…] Methodik, das heißt die Bewertung der Methoden und Ressourcen verschiedener Akteure zur Unterstützung der Sicherheit auf der unter Punkt 2 genannten Teilsystem- oder Systemebene, und | CSM-VO (EU) 402/2013 Anhang II 3b) | * Verfahren zur Durchführung der Tätigkeiten nach CSM-VO (EU) 402/2013
* Angewandte Methoden und Werkzeuge
 |       |       |       |
| 3.9 | [Kompetenz der Bewertungsstelle zur Überprüfung der…] Technische[n] Aspekte, die für die Bewertung der Relevanz und der Vollständigkeit von Risikobewertungen und des Sicherheitsniveaus für das System als Ganzes notwendig sind.  | CSM-VO (EU) 402/2013 Anhang II 3c) | * UBS Leitfaden Kompetenzanforderungen (D02, Anlage 2)
 |       |       |       |
| 3.10 | Das Bewertungsgremium kann für einen, mehrere oder alle der unter den Nummern 2 und 3 aufgeführten Zuständigkeitsbereiche akkreditiert oder anerkannt werden. | CSM-VO (EU) 402/2013 Anhang II 4) | * Beschreibung des Zuständigkeitsbereichs (siehe unter Punkt 2)
 |  |       |       |
| 3.11 | Erstellung eines Sicherheitsbewertungsberichts Der Sicherheitsbewertungsbericht der Bewertungsstelle enthält zumindest die folgenden Informationen:a) Angaben zur Bewertungsstelleb) den unabhängigen Bewertungsplanc) den Gegenstandsbereich der unabhängigen Bewertung sowie ihre Grenzend) die Ergebnisse der unabhängigen Bewertung, insbesondere:i) ausführliche Angaben zu den unabhängigen Bewertungstätigkeiten, mit denen die Einhaltung der Bestimmungen der vorliegenden Verordnung überprüft worden istii) festgestellte Verstöße gegen die Bestimmungen der vorliegenden Verordnung und Empfehlungen der Bewertungsstellee) die Schlussfolgerungen der unabhängigen Bewertung | CSM-VO (EU) 402/2013 Anhang III | * Verfahrensanweisung zur Erstellung eines Sicherheitsbewertungsberichts, Vorlage des Sicherheitsbewertungsberichts
 |       |       |       |

# Anlagen

Zur Untersetzung der unter Punkt 3 geforderten Referenzen bitte hier die Anlagen beifügen - unter Verweis auf die spezifischen Nachweise. Es ist hilfreich, für die Dokumente eindeutige und selbsterklärende Dateinamen zu verwenden und ein Indexverzeichnis mit allen Dokumenten zu erstellen.

Anmerkungen:

*[zu Angaben unter Punkt 4 – Anlagen]*

# Erklärung

## Antrag und Anerkennungsverfahren

Im Zusammenhang mit unserem Antrag auf Anerkennung versichern wir hiermit, dass wir:

* die Anforderungen der CSM-VO (EU) 402/2013 sowie der DIN EN ISO / IEC 17020 als Stelle jederzeit entsprechend dem beantragten Tätigkeitsbereich erfüllen und die Gebühren, unabhängig von dem Ergebnis des Anerkennungsverfahrens, nach der Besonderen Gebührenverordnung des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur für individuell zurechenbare öffentliche Leistungen des Eisenbahn-Bundesamtes der benannten Stelle und der bestimmten Stelle (Besondere Gebührenverordnung Eisenbahn-Bundesamt - EBABGebV) tragen;

Dies gilt auch für etwaige Unterauftragnehmer(innen).

* insbesondere sicherstellen, dass die die Bewertung durchführenden Mitarbeiter(innen) der UBS Kenntnis und Zugang zu den für die Bewertung erforderlichen Regelwerken und Vorschriften haben (Gesetze, Normen usw.).
* dem Begutachtungsteam, das vom Eisenbahn-Bundesamt benannt worden ist,
	+ Zugang zu den Räumen, in denen die Bewertungen durchgeführt werden, gewähren, damit das Eisenbahn-Bundesamt die erforderliche Begutachtung durchführen kann (siehe Kapitel 4.2 c) der DIN EN ISO / IEC 17011:2018);
	+ jedwede Hilfe und Unterstützung gewähren, die für die Begutachtung erforderlich ist;
	+ alle erforderlichen Informationen und Unterlagen zur Verfügung stellen.

## Ordnungsgemäße Tätigkeit nach der Anerkennung

Im Zusammenhang mit unserem Antrag auf Anerkennung versichern wir hiermit, dass wir:

* die Anerkennungsstelle informieren, wenn ein(e) Auftraggeber(in) der Bewertung versucht, die Stelle / eine(n) Mitarbeiter(in) in irgendeiner Form bezüglich des Ergebnisses der Bewertung zu beeinflussen;
* Erklärungen über ihre Anerkennung nur hinsichtlich der Bewertungen abgeben, für welche die Anerkennung erteilt wurde;
* nach Aussetzung oder Entzug der Anerkennung keine Bewertungsverfahren mehr durchführen und jegliche Werbung einstellen, die sich in irgendeiner Weise auf die Anerkennung bezieht;
* das Eisenbahn-Bundesamt über wesentliche anerkennungsrelevante Änderungen[[5]](#footnote-5) umgehend unterrichten;
* aktiv und regelmäßig an dem vom Eisenbahn-Bundesamt organisierten Erfahrungsaustausch mit anderen Unabhängigen Bewertungsstellen teilnehmen und die dabei generierten Ergebnisse einhalten und umsetzen;
* dem Begutachtungsteam, das vom Eisenbahn-Bundesamt benannt worden ist für die Überwachung,
	+ Zugang zu den Räumen, in denen die Bewertungen durchgeführt werden, gewähren, damit die Anerkennungsstelle die erforderliche Begutachtung durchführen kann (siehe Kapitel 4.2 der DIN EN ISO / IEC 17011:2018);
	+ jedwede Hilfe und Unterstützung gewähren, die für die Begutachtung erforderlich ist;
	+ alle erforderlichen Informationen und Unterlagen zur Verfügung stellen.

|  |  |  |
| --- | --- | --- |
|  |  |      , Datum |
| Stempel und rechtsverbindliche Unterschrift der antragstellenden Person |  | Ort, Datum |

1. Bitte dem Antrag die aktuelle Akkreditierungsurkunde beifügen. [↑](#footnote-ref-1)
2. Bitte dem Antrag die aktuelle Zertifizierungsurkunde beifügen. [↑](#footnote-ref-2)
3. Bestätigung der Bestellung zum Eisenbahnbetriebsleiter (EBL) nach EBV. Es sind zudem Unterlagen zu relevanten Fortbildungen in den zurückliegenden Jahren (mindestens 3 Jahre) vorzulegen. [↑](#footnote-ref-3)
4. Bitte dem Antrag die aktuelle Bescheinigung beifügen. [↑](#footnote-ref-4)
5. **Wesentliche anerkennungsrelevante Änderungen können sein:**

Änderungen der Rechtsform der UBS;

Standortveränderungen, einschließlich des Wegfalls bestehender oder der Einrichtung neuer Standorte;

Änderungen personeller Art (z.B.: Leitung + Stellvertretung; personelle Änderungen, die zur Einschränkung der Methoden- und / oder Fachkompetenz der Stelle führen);

Änderungen der Verfahren zur Durchführung der unabhängigen Bewertung;

grundlegende organisatorische Änderungen in der UBS

Änderungen des Umfangs der Anerkennung (z.B. Ausscheiden eines Mitarbeiters und damit für ein oder mehrere Fachgebiete keine Kompetenz mehr in der Stelle vorhanden ist) [↑](#footnote-ref-5)